

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 03.08.2017 (Link: Bekanntmachungen)

2. Änderung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume der Gemeinde Rothemühl

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rothemühl vom 27.07.2017 die Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume der Gemeinde Rothemühl wie folgt geändert:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

- a) Der § 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
Öffentliche Gebäude/ Räume im Sinne dieser Entgeltordnung ist das
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 101.
- b) Der § 3 erhält folgende neue Fassung:
In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der angemieteten
Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses die Benutzung des vorhandenen Mobiliars,
die Nutzung der Küche, der Sanitäreinrichtungen sowie die Kosten für Beleuchtung und
Wasser eingeschlossen. In den Monaten September bis Mai wird eine
Heizkostenpauschale von 10,00 € fällig. Die Endreinigung ist durch den Veranstalter/
Nutzer vorzunehmen. Durch die Gemeinde Rothemühl werden keine Putzmittel zur
Verfügung gestellt.
- c) Der § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
- | | |
|----------------------------------|---------|
| a) Kleiner Raum (Raum 1) pro Tag | 50,- € |
| b) Großer Raum (Raum 2) pro Tag | 100,- € |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Räume tritt am Tag nach ihrer
Bekanntmachung in Kraft.

Rothemühl, den 27.07.2017

gez. Voltz
Bürgermeisterin